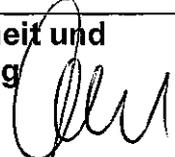


Sicherheit und Ordnung		
Vorlagen Nr.:	157/13/21	
Status:	öffentlich	
Datum:	11.03.2021	
Beratungsfolge	<b>Ortschaftsräte je nach Terminsetzung</b> 08.04.2021 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 13.04.2021 Hauptausschuss 19.04.2021 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen	
Betreff	<b>Neuzuordnung der Einteilung der Trauerhallen nach Kategorien in Vorbereitung der Kalkulation der Nutzungsgebühren ab dem Jahr 2022</b>	

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Neuzuordnung der Einteilung der Trauerhallen nach Kategorien in Vorbereitung der Kalkulation der Nutzungsgebühren ab dem Jahr 2022.

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 5, 8, 11 und 45 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166)

**Beratungsergebnis**

Gremium Stadtrat		Sitzung am 19.04.2021			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Sachverhalt:

Im Rahmen der Beschlussfassung der ersten kalkulierten Friedhofsgebührensatzung durch den Stadtrat am 26.10.2015, die zum 01.01.2016 in Kraft trat, wurde auf Antrag der gemischten Fraktion eine Staffelung der Nutzungsgebühr für die Trauerhallen vorgeschlagen, da diese eine unterschiedliche Größe und Ausstattung aufweisen. Dies ist zukünftig nach unserer Auffassung beizubehalten. Allerdings wurden in den vergangenen sechs Jahren einige Trauerhallen saniert und instandgesetzt, sodass wir als Verwaltung eine Neuordnung der insgesamt 35 Trauerhallen gestaffelt in 5 Kategorien (derzeit 4) vorschlagen, um eine annähernde Gleichbehandlung zu erreichen.

Ausschlaggebend für die Zuordnung waren die Größe der Trauerhalle, vorhandene Heizung, vorhandener Stromanschluss, Anzahl Sitzmöglichkeiten, Zustand des Inventars sowie Gesamtzustand.

Kategorie 1 Trauerhallen mit einer Größe zwischen 54 und 94 m<sup>2</sup>, mit Heizung, Stromanschluss, im Durchschnitt 93 Sitzplätze, sehr guter bis guter Gesamtzustand

OT Breitenfeld, OT Dannefeld, OT Estedt, OT Gardelegen, OT Mieste, OT Miesterhorst, OT Zichtau

Kategorie 2 Trauerhallen mit einer Größe zwischen 44 und 88 m<sup>2</sup>, ohne Heizung, Stromanschluss, im Durchschnitt 73 Sitzplätze, guter Gesamtzustand

OT Berge, OT Jävenitz, OT Jeseritz, OT Jeggau, OT Lindstedt

Kategorie 3 Trauerhallen mit einer Größe zwischen 23 und 43 m<sup>2</sup>, ohne Heizung, Stromanschluss, im Durchschnitt 41 Sitzplätze, guter Gesamtzustand

OT Wiepke, OT Wollenhagen, OT Jerchel, OT Kloster Neuendorf, OT Laatzke, OT Solpke, OT Peckfitz, OT Potzehne

Kategorie 4 Trauerhallen mit einer Größe zwischen 22 und 49 m<sup>2</sup>, ohne Heizung, Stromanschluss, im Durchschnitt 33 Sitzplätze, Instandsetzungsbedarf

OT Hemstedt, OT Lindstedterhorst, OT Roxförde, OT Sachau, OT Wannefeld, OT Zienau

Kategorie 5 Trauerhallen mit einer Größe zwischen 24 und 38 m<sup>2</sup>, ohne Heizung, ohne Strom, im Durchschnitt 26 Sitzplätze, Sanierungsbedarf, die Trauerhalle in Seethen verfügt zwar über einen Stromanschluss, ist aber dringend sanierungsbedürftig, die Instandsetzung ist geplant.

OT Algenstedt, OT Lüffingen, OT Seethen, OT Wernitz, OT Hottendorf, OT Ipse, OT Sichau, OT Solpke-Süd, OT Tarnefitz

Eine detaillierte Übersicht aller Trauerhallen mit den entsprechenden Kriterien ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Aus der Anlage 2 ist die derzeitige Einteilung der Trauerhallen in Kategorien mit der kalkulierten Gebühr und der vom Stadtrat am 03.12.2018 beschlossenen Gebühr zu entnehmen sowie unser neuer Vorschlag.

Dieser Beschlussvorschlag bildet die Grundlage für die im Anschluss vorzunehmende Kalkulation der Nutzungsgebühren der Trauerhallen zusammen mit den Grabnutzungsgebühren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja: ( )      Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	( )	Investitionsplan	( )
Buchungsstelle	( )		( )
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		

17.03.21  


**Anlagen:**

1. Übersicht Trauerhallen mit Kriterien
2. Synopse

